

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	02.09.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.09.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b>
<b>Beteiligungen der Stadt Bielefeld, bestehende Entsendung in Gremien</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b>
11.15.11 Beteiligungen der Stadt Bielefeld
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b>
Keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b>
Keine
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b>
Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die bestehende Entsendung des Rates der Stadt Bielefeld von Mitgliedern in Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsgesellschaften der Stadt Bielefeld wird einheitlich bis auf Weiteres fortgeführt.</li> <li>2. Die aktuellen Entsendungen in die Gremien der Beteiligungen enden mit der Neubesetzung durch den Rat der Stadt Bielefeld nach der Kommunalwahl im September 2020.</li> </ol>
<b>Begründung:</b>
Die Stadt Bielefeld ist an zahlreichen Gesellschaften mittelbar und unmittelbar beteiligt.
In viele Gremien dieser Gesellschaften (Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsräte) entsendet der Rat der Stadt Bielefeld entsprechend der Regelung in § 113 Gemeindeordnung NRW Mandatsträger, die dort die Interessen der Stadt Bielefeld wahrnehmen. Jeweils zu Beginn einer neuen Legislaturperiode werden die Vertreter der Stadt Bielefeld vom Rat neu gewählt und in die Gremien entsandt, etwaige

Umbesetzungen während der Legislaturperiode werden ebenfalls vom Rat beschlossen.

Die Amtsdauer für die einzelnen Gremien ist gemäß den Satzungsregelungen der jeweiligen Gesellschaft im Grundsatz an die Amtsdauer des Rates gekoppelt, jedoch gibt es unterschiedliche Ausprägungen, wonach teilweise die Amtsdauer der Gremienmitglieder unmittelbar mit der Amtsdauer des Rates endet und teilweise noch für einen Übergangszeitraum weiterläuft.

Im Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 13.09.2020 enden daher die Bestellungen der Mandatsträger durch den bisherigen Rat und der neu gewählte Rat wird seinerseits neue Entsendungen vornehmen. Um eine ausreichende Meinungsbildung und Abstimmung der Wahlvorschläge für den Rat zu ermöglichen und gleichzeitig die Gremien der Beteiligungsgesellschaften handlungsfähig zu halten, soll die Entsendung der bislang entsandten Mandatsträger einheitlich an die Neubesetzung durch den Rat gebunden werden. Sobald der Rat die neuen Vertreter der Stadt in die Gremien der Gesellschaften entsandt hat, sollen diese ihre Geschäfte in den Gremien aufnehmen.

**Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.